

Ortsübliche Bekanntmachung zur Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 die Erweiterung Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss:101/11/2026

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde um die Flurstücke 92/8, 94/3, 95, 96, 97, 98 und 99/3 in der Gemarkung Pristäblich Flur 3 mit einer Gesamtfläche von 4,25 ha erweitert.

Mit der südlichen Erweiterung um 3,97 ha grenzt das zukünftige Solarfeld an die Gewerbefläche des Unternehmens „Xella Deutschland GmbH“ – Werk Laußig an.

Die mögliche Gesamtleistung von bisher 5,1 MW AC bzw. 6 MWp DC erhöht sich auf 9 MW AC bzw. 1,5 MWp DC.

Damit kann ein jährlicher Stromertrag von rund 5 Mio KWh mehr erzeugt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst damit insgesamt die Flurstücke 100/1, 100/2, 101 und 99/3 der Gemarkung Pristäblich mit einer Gesamtfläche von 11,87 ha gemäß beigefügten Lageplan.

Die Kosten für das Verfahren werden im Rahmen eine städtebauliche Vereinbarung durch den Antragsteller, die Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Burgsdorfstraße 8, 13353 Berlin, getragen.

Laußig, 6. Mai 2026



Lothar Schneider

Bürgermeister

